

Gute Kitas für alle Kinder!

Fraktionsbeschluss 08. Februar 2011

Wenn die Kindertagesbetreuung ihrem gesetzlichen Förderauftrag – gute Bildung, Erziehung und Betreuung – und den gesellschaftlichen Erwartungen an sie weiterhin gerecht werden soll, muss Kindern, Eltern und pädagogischem Personal eine deutlich höhere Strukturqualität in den Einrichtungen zur Verfügung stehen. Daher ist neben der Konzentration auf den Ausbau von Kita-Plätzen für Kinder unter drei Jahren, eine Qualitätsoffensive in der Kindertagesbetreuung notwendig. Hier sind Bund, Länder und Kommunen gemeinsam in der Pflicht, in den kommenden Jahren Verbesserungen zu erreichen.

Wer Bildungsgerechtigkeit und Teilhabe für alle Kinder sichern will, muss Kinder früh fördern. Denn eine frühzeitige, qualitativ hochwertige, individuelle Förderung kann nicht nur Bildungsarmut verhindern, sondern wirkt sich langfristig positiv auf die gesellschaftliche und ökonomische Entwicklung aus. Auch die umfassende individuelle Persönlichkeitsentwicklung des Kindes wird durch eine frühe Förderung in einer Kindertageseinrichtung unterstützt. Ganzheitliche Bildung muss schon in der Kindertagesstätte ansetzen. Kinder lernen spielend – es geht uns nicht um eine Verschulung der frühkindlichen Bildung. Frühkindliche Bildung und Förderung heißt gerade auch, den Kindern Zeit und Raum zum Spielen, Lachen und Toben zu geben. Erziehungswissenschaftliche und entwicklungspsychologische Studien belegen schon lange die zentrale Bedeutung frühkindlicher Bildung:

1. Kitas sind gut für Kinder. Wie der 12. Kinder- und Jugendbericht feststellt, ist die Bedeutung früher Kontakte zu Gleichaltrigen viel zu lange unterschätzt worden. Heutzutage ist klar: Beziehungen zu anderen Kindern aufzubauen, ist eine der vorrangigen Entwicklungsaufgaben der frühen Kindheit. Schon sehr früh begegnen sich Kinder mit großem Interesse an ersten Interaktionen und Verständigungen. Dieses gegenseitige Interesse an Gleichaltrigen lässt sich bereits im 1. Lebensjahr beobachten. Neben der Familie kann ein früher Besuch einer Kindertagesstätte dieses Interesse aufgreifen und befördern und so die Entwicklung des Selbstwertgefühls positiv unterstützen. Dies ist insbesondere in einer Zeit von Bedeutung, in der sehr viele Kinder in Ein-Kind-Familien aufwachsen.
2. Eine aktuelle Studie der Bertelsmann Stiftung belegt, dass frühe Bildungsangebote gerade für sozial benachteiligte Kinder enorme Chancen im Bildungssystem eröffnen: Durch den Besuch einer Kinderkrippe erhöht sich die Wahrscheinlichkeit, das Gymnasium zu besuchen, um insgesamt fast 40 Prozent. Der positive Effekt zeigt sich durch sämtliche sozioökonomischen Schichten, wird aber bei Kindern aus Familien mit Zuwanderungsgeschichte besonders deutlich, denn hier steigt die Wahrscheinlichkeit sogar um 55 Prozent.
3. Sieht man die 2. Worldvision Kinderstudie, die aktuelle 16. Shell Jugendstudie und bspw. die PISA-Studien im Zusammenhang, so zeigt sich, dass sich eine Gruppe benachteiligter Kinder bzw. Jugendlicher schon früh herauskristallisiert und diese Benachteiligung sich durch die gesamte Biographie zieht. Der frühe Besuch einer Kindertagesstätte kann dieser herkunftsbedingten Ungerechtigkeit entgegenwirken.
4. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtert auf der einen Seite jungen Eltern (faktisch noch immer besonders den Müttern) nach der Geburt einen schnellen Wiedereinstieg in den Beruf. Auf der anderen Seite profitieren die ArbeitgeberInnen von diesem Wiedereinstieg ihrer MitarbeiterInnen und bei der Personalauswahl können sie auf ein großes Angebot qualifizierter Menschen zurückgreifen. Deswegen benötigen wir eine qualitativ hochwertige und bedarfsgerecht ausgebaute Infrastruktur, auf die die Eltern vertrauen können und die die frühkindliche Förderung in den Betreuungsalltag integriert.

5. Laut einer Studie der Bertelsmann-Stiftung ergibt sich beim Kita-Besuch von unter Dreijährigen Kindern langfristig ein Kosten-Nutzen-Verhältnis von 1:2,7. Der Krippenbesuch eines Kindes löst also einen volkswirtschaftlichen Nutzeneffekt in fast dreifacher Höhe der für den Krippenbesuch anfallenden Kosten aus. Durch die frühe Bildung bereits im Vorschulalter steigt die Wahrscheinlichkeit auf einen besseren Schulabschluss und somit auf einen höher bezahlten Arbeitsplatz. Somit wird jeder Euro, den der Staat heute in die frühkindliche Bildung investiert, langfristig verdreifacht in Form von Steuereinnahmen in die Staatskasse zurückfließen.

Eine Qualitätsoffensive in den Kindertagesstätten ist überfällig

Ab dem 1.8.2013 gilt der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr. Beim so genannten Krippengipfel im April 2007 einigten sich Bund, Länder und Kommunen auf einen Ausbau der Kinderbetreuung für 35 Prozent der Kinder unter drei Jahren. Man hoffte, so die geschätzte Nachfrage der Eltern erfüllen zu können. Angesichts der aktuellen Zahlen des DJI, die einen Bedarf von 39 Prozent belegen, müssen wir davon ausgehen, dass mehr Plätze für Kinder unter drei Jahren geschaffen werden müssen als bisher vorgesehen. Deren Finanzierung darf nicht allein an den Kommunen hängen bleiben. Wir brauchen eine über 2013 hinausgehende solide Finanzierungsgrundlage unter Beteiligung von Bund, Ländern und Kommunen, die die Erfüllung des Rechtsanspruchs tatsächlich sicher stellt. Die derzeitige unsolide Finanzierungsgrundlage unterstreicht auch das Urteil des nordrhein-westfälischen Landesverfassungsgerichts vom Oktober 2010, dem zufolge dem Land NRW aufgrund des Konnexitätsgebots in der Landesverfassung die Kosten des Ausbaus - abzüglich der Bundesmittel - gänzlich zufallen.

Im Rahmen dieses längst überfälligen quantitativen Ausbaus droht darüber hinaus die Qualität in den Kindertageseinrichtungen auf der Strecke zu bleiben. Um der erwarteten Nachfrage gerecht zu werden, sind Kindergärten gezwungen, ihre Kindergartengruppen für Ein- und Zweijährige zu öffnen, ohne diese Öffnung durch entsprechend qualifiziertes Fachpersonal auszugleichen. Gruppen müssen vergrößert werden, ohne eine Anpassung des Betreuungsschlüssels. Einrichtungen werden „aus dem Boden gestampft“, deren Ausstattung und Raumgröße nicht den Bedürfnissen von Kleinkindern entsprechen.

Angesichts der Bedeutung frühkindlicher Bildung und Förderung für die Entwicklung von Kindern müssen Bund, Länder und Kommunen ihre Anstrengungen im Bereich des qualitativen Ausbaus verstärken. Für eine optimale Förderung aller Kinder muss noch viel passieren:

1. Bessere Förderung durch eine bessere Fachkraft-Kind-Relation

Insbesondere die Fachkraft-Kind-Relation ist wichtig, um die Qualität in den Kitas zu verbessern. Der KiFöG-Bericht der Bundesregierung belegt, dass der Personaleinsatzschlüssel vielerorts als „unter fachlichen Gesichtspunkten als bedenklich“ und „verbesserungswürdig“ einzustufen ist. Aufgrund einer fehlenden bundeseinheitlichen Regelung variiert die Fachkraft-Kind-Relation zwischen den Bundesländern sehr. Sie reicht von einem Betreuungsschlüssel von 1:7,4 für Kinder unter drei Jahren in Nordrhein-Westfalen und Brandenburg bis hin zu 1:3,5 im Saarland. Bei den über Dreijährigen Kindern ist die Streuung genauso groß. Das beginnt mit einem Betreuungsschlüssel von 1:7,4 in Bremen und geht hoch bis 1:13 in Mecklenburg-Vorpommern.

Wir wollen einen auf die Fachkraft-Kind-Relation bezogenen Standard im SGB VIII verankern, um einen deutlichen Qualitätsschub in den Einrichtungen zu ermöglichen und, um sicherzustellen, dass Eltern in München und Hamburg, im Schwarzwald oder Spreewald ein vergleichbares Bildungs- und Betreuungsangebot für ihre Kinder zur Verfügung steht. Die festgeschriebene Fachkraft-Kind-Relation soll sich – als Maximalgröße - an 1:4 für unter Dreijährige und 1:10 für über Dreijährige orientieren. Eine Verbesserung der Fachkraft-Kind-Relation muss aber auch Verfügungszeiten beinhalten. Das in einer Kindertageseinrichtung tätige Fachpersonal benötigt für eine qualitativ hochwertige Arbeit Vor- und Nachbereitungszeiten. Diese sollten 25 Prozent der vereinbarten Arbeitszeit nicht unterschreiten.

2. Bessere Förderung durch neuen Personalmix

Insgesamt arbeiten in Deutschland fast 400.000 Personen in einer Kindertageseinrichtung. Davon sind 72,4 Prozent ausgebildete ErzieherInnen und 13,2 Prozent KinderpflegerInnen. Lediglich 3,4 Prozent des eingesetzten Personals verfügt heute über einen Hochschulabschluss. Mit der Qualifikation des pädagogischen Fachpersonals steigt auch die Qualität der geleisteten Arbeit.

Die Arbeit in den Kindertagesstätten ist in den vergangenen Jahren deutlich anspruchsvoller geworden. Um das breite Aufgabenspektrum zu bewältigen bedarf es einer erweiterten Personalstruktur. Für einen Teil des Personals ist eine entsprechend höher qualifizierte Ausbildung notwendig. Mittelfristig streben wir eine Fachkraft mit Hochschulabschluss in jeder Gruppe an.

Angesichts der Tatsache, dass der Studiengang der Frühpädagogik eine sehr neue Disziplin an den deutschen Hochschulen ist, ist es bis dahin allerdings noch ein weiter Weg. Wir setzen uns für verbindliche, bundesweite Ausbildungsrichtlinien ein, damit die berufliche Identität der Absolventinnen und Absolventen erleichtert und den Anstellungsträgern mehr Sicherheit bei der Anstellung von (Fach-)hochschul-absolventInnen gegeben wird.

Bislang wird den in der frühkindlichen Bildung tätigen PädagogInnen nicht die notwendige Anerkennung für ihre wichtige Arbeit zu Teil. Eklatantestes Zeichen dieser mangelnden Wertschätzung ist die Vergütung: eine Besoldung, die weder der Ausbildung noch dem Aufgabenbild in einer Kita entspricht. Angesichts der enorm gestiegenen Anforderungen müssen Pädagoginnen und Pädagogen endlich leistungsgerecht bezahlt und ihre Arbeitsbedingungen verbessert werden.

Wir brauchen zudem mehr Männer und mehr Menschen mit Migrationshintergrund in den Kitas. Dazu braucht es auf der einen Seite eine gezielte Image-Kampagne in der die Bedeutung elementarpädagogischer Tätigkeit betont wird. Und auf der anderen Seite braucht es endlich eine ausbildungs- und tätigkeitsangemessene Besoldung.

3. Dem drohenden Fachkräftemangel entgegenwirken

Durch den Ausbau der Platzzahlen in den Einrichtungen sind zusätzliche Fachkräfte erforderlich. Bis 2013 werden circa 70.000 zusätzliche Fachkräfte gebraucht. Diese Zahl gilt allerdings nur, wenn die Fachkraft-Kind-Relation nicht verbessert wird. Mit einem verbesserten Personalschlüssel und einer höheren Betreuungsquote für Drei- und Vierjährige summiert sich der Fehlbedarf auf 85.000 Vollzeitstellen. Da aber nur ein geringer Teil der pädagogischen Fachkräfte Vollzeit arbeitet, fehlen bis 2013 noch circa 100.000 Fachkräfte. Ein erheblicher Teil des Bedarfs (63.000) kann im Rahmen der bestehenden Ausbildungskapazitäten abgedeckt werden. Ein kleinerer Teil (circa 8.600) wird durch ErzieherInnen abgedeckt, die auf Grund des demografischen Wandels von der Ü3 in die U3-Betreuung wechseln.

Nichtsdestotrotz müssen die Ausbildungskapazitäten an den Fachschulen dringend ausgebaut und ein Wieder- und Quereinstieg erleichtert werden, damit auch die Eltern von morgen ihre Kinder gut gefördert wissen.

4. Sprachbildung

Bei der Sprachbildung und Sprachförderung in den Kindertagesstätten setzen wir auf Chancengleichheit, Integration und Sprachförderung von Anfang an. Hierfür müssen die Bundesmittel für die Sprachförderung massiv aufgestockt werden, um deutlich mehr Kinder zu erreichen. Aktuelle Studien zeigen, dass selbst eine gezielte Sprachförderung von 4- und 5jährigen nicht ausreicht, um eventuelle bestehende Sprachdefizite bis zum Schuleintritt aufzuholen. Wir wollen, dass die Sprachförderung möglichst früh ansetzt und richten daher den Fokus auch auf die Unterdreijährigen. Dabei setzen wir auf Ansprache der Eltern, um alle jungen Familien über ihren Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab dem vollendeten 1. Lebensjahr und die Vorteile frühkindlicher Bildungsangebote zu informieren. So wollen wir erreichen, dass Kindern aus Familien, in denen nicht deutsch gesprochen wird, schon frühzeitig über den Kontakt mit anderen Kindern und Erwachsenen im Alltag Deutschkenntnisse vermittelt werden. Von besonderer Bedeutung bei der Sprachförderung ist eine aktivierende Elternarbeit, die auch die Muttersprache anerkennt.

5. Gesundheitsförderung als Leitmotiv etablieren und gute und gesunde Ernährung sicherstellen

Fehlende Bewegung, ungesunde und einseitige Ernährung und Leistungsdruck, aber auch ein zunehmender Verlust von Sicherheit und sozialer Einbindung gelten als wesentliche Faktoren für die Herausbildung von chronischen Erkrankungen bereits im jüngeren Lebensalter. Gesundheitsförderung und Prävention sollten als fester Bestandteil im Kita-Alltag verankert werden. Dabei soll Gesundheit nicht nur durch partielle Angebote in den Bereichen Ernährung und Bewegung, sondern als Leitmotiv der Organisation Kita integriert werden.

Eine gesunde Ernährung und die Einhaltung der Qualitätsstandards sollten in der Kindertagesbetreuung selbstverständlich sein. Dabei ist auf die Verwendung regionaler Qualitätsprodukte mit einem hohen Bio-Anteil zu achten. Um dies pädagogisch zu verankern, muss die Ernährungsbildung als Teil der Ausbildung von Fachkräften in der Kindertagesbetreuung weiter ausgebaut werden. Die Kostenübernahme für das Mittagessen für Kinder aus Familien mit ALG-II-Bezug bzw. mit geringem Einkommen muss über das sogenannte "Bildungspaket", das im Rahmen der Neuregelung der ALG-II-Regelsätze aufgelegt wird, auf nicht-stigmatisierende Weise gewährleistet sein. Dabei sollte das gemeinsame Mittagessen der Kinder mehr als nur Nahrungsaufnahme sein. Auch unter pädagogischen Gesichtspunkten sind gemeinsame Mahlzeiten von Bedeutung, da sie nicht nur das soziale Miteinander fördern, sondern auch wichtige Kulturtechniken vermitteln.

6. Flexible und kindgerechte Betreuungszeiten sicherstellen

Frühkindliche Bildung braucht Zeit. Der Ganztagsbetrieb ermöglicht einen neuen Tagesrhythmus in den Einrichtungen und bietet mehr Zeit für die Förderung insbesondere der Kinder, denen in ihren Familien wenig Förderung zu Teil wird und ist somit ein wichtiger Qualitätsfaktor. Daher fordern wir eine Klarstellung im Bundesgesetz, dass es sich beim Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz um einen Ganztagsplatz handelt – für alle Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr bis zur Einschulung! Und wenn wir die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern wollen, darf sich die Betreuungszeit nicht auf den Zeitraum von 8.00 – 16.00 Uhr erschöpfen. Kindertagesstätten müssen ihre Öffnungszeiten an die Gegebenheiten der modernen Arbeitswelt anpassen.

7. Inklusion: Jedes Kind ist willkommen

Gemeinschaft und Zusammengehörigkeitsgefühl entstehen durch gemeinsame Bildung und Erziehung. Ausgrenzung ist keine Lösung – das gilt für Kinder mit Behinderung, mit Sprachdefiziten und für solche, die im Elternhaus unzureichende Förderung erfahren.

Wir wollen eine Pädagogik ohne Aussonderung und wir wollen Mut machen für die Begegnung mit dem Anderssein. Inklusive Betreuung, Erziehung und Bildung geht vom Grundsatz der uneingeschränkten Teilhabe aller Kinder aus – mit oder ohne Behinderung, mit oder ohne Migrationshintergrund. Alle Kinder sollen in der Kita eine auf ihre individuellen Bedürfnisse ausgerichtete spezifische Förderung und Unterstützung erhalten. Dazu bedarf es des inklusiven Angebots im strukturellen und inhaltlichen Bereich der Kindertagesstätten.

Faire Chancen für alle Kinder – dazu gehört auch die Herausforderung gemeinsamer Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung. Zwar gibt es Unterschiede zwischen den einzelnen Bundesländern, aber mit Blick auf das gesamte Bundesgebiet wurden im Jahr 2006 von allen Kindern mit Behinderung, die eine Kindertagesstätte in Anspruch nahmen, 76,8 Prozent ‚integrativ‘ betreut. Kinder mit und ohne Behinderungen sollen von Anfang an in ihrer Entwicklung gefördert und gestärkt werden. Viele Kindertageseinrichtungen fühlen sich den besonderen Bedürfnissen und Problemen der Kinder weder fachlich, zeitlich, noch räumlich gewachsen. Zudem bestehen Probleme an den Schnittstellen zum Gesundheitsbereich beispielsweise bei der Zusammenarbeit mit Frühpädagogikeinrichtungen. Eine umfassende Unterstützung in den Kindertagesstätten ist daher ebenso unerlässlich wie die Beseitigung der Probleme bei den Komplexleistungen zur Frühförderung. Die elementarpädagogischen Sondereinrichtungen wollen wir überwinden und die inklusive Betreuung für alle Kinder mit Behinderung ermöglichen.

Inklusion ist auch ein Thema für Benachteiligungen von Kindern aufgrund ihrer sozialen Herkunft oder ihres Migrationshintergrundes. Kinder mit Migrationshintergrund profitieren noch nicht ausreichend vom Ausbau des Platzangebots in der Kindertagesbetreuung. Frühkindliche Bildung und Förderung kann dieser Benachteiligung entgegenwirken. In Westdeutschland ist die Betreuungsquote von unter Dreijährigen mit Migrationshintergrund nur halb so hoch wie die von Gleichaltrigen ohne Migrationshintergrund. Oftmals liegt dies in der nicht ausreichenden Information über bestehende Betreuungsangebote oder in der Schwierigkeit, die Leistungen auf dem vorgesehenen Weg einzufordern, begründet. Mit einer gezielten Ansprache der Eltern nichtdeutscher Herkunft, z.B. in ihrer Muttersprache, kann diesem Informationsdefizit entgegengewirkt werden. In vielen Fällen kann auch einE ErzieherIn mit Migrationshintergrund die Hemmschwelle für Eltern von Kindern nichtdeutscher Abstammung senken.

8. Perspektivisch Gebührenfreiheit schaffen

Wir GRÜNEN stehen für ein sozial gerechtes Bildungssystem, das alle Kinder und Jugendlichen – unabhängig von der Herkunft und vom Einkommen der Eltern – optimal fördert, ermutigt und stärkt. Bildung gehört zu jedem Lebensalter, der Grundstein wird aber in der frühen Kindheit gelegt. Daher sollte auch frühkindliche Bildung nicht durch Gebühren (teil)finanziert werden. Angesichts der Herausforderungen beim Kita-Ausbau sowohl hinsichtlich der Platzzahlen, des Ganztagsausbaus und der notwendigen Qualitätsverbesserungen hat die Gebührenfreiheit für uns keine Priorität, sondern ist langfristig anzustreben. Es muss sichergestellt sein, dass Kita-Gebühren sozial gestaffelt und so gestaltet sind, dass Eltern nicht aufgrund der Gebühren ihre Kinder nicht in einer Kita anmelden.

9. Spielend Lernen fördern

Auf Anregung der Kinder- und Familienministerkonferenz haben mittlerweile alle Bundesländer Bildungspläne bzw. Bildungsvereinbarungen erarbeitet und verabschiedet. Mit landesspezifischen Bildungsplänen wird in den meisten Ländern erstmals das pädagogische Geschehen in den Einrichtungen durch allgemein gültige inhaltliche Vorgaben gesteuert. Ferner gibt es aus dem Jahr 2004 den Gemeinsamen Rahmen der Länder für die frühe Bildung in Kindertageseinrichtungen. Diesen Prozess gilt es weiter voranzutreiben, damit allen Kindern in Deutschland gute Chancen auf Bildungsteilhabe zuteil werden. Dringend notwendig ist eine Evaluierung der Bildungspläne.

10. Früher Demokratie wagen

Demokratisches Lernen fängt im Kindergartenalter an. In der Kindertagesbetreuung können Kinder erste Partizipationserfahrungen außerhalb des Elternhauses sammeln – mit Gleichaltrigen sowie Erzieherinnen und Erziehern. Partizipation ist Kern einer bildungs- und demokratieorientierten pädagogischen Arbeit. Viele Bundesländer haben in ihren Ausführungsgesetzen zum KJHG vorbildliche Partizipationsrechte von Kinder und Eltern verankert. Denn bereits im frühkindlichen Entwicklungsstadium werden elementare Grundlagen für die Entwicklung eines demokratischen Verständnisses gelegt. Kinder lernen alltagspraktisch ihre eigenen und die Rechte anderer Kinder kennen. Kindertagesstätten brauchen ein Demokratie- und Teilhabekonzept. Die Bundesländer können dabei voneinander lernen, einzelne Modellprojekte, wie „Kinderstube der Demokratie“ in Schleswig-Holstein, zeigen, wie Partizipation von Kindern gestaltbar ist.

11. Das Angebotsspektrum von Kindertageseinrichtungen ausweiten

Nach der Eltern(geld)zeit ist für viele Kleinkinder und ihre Eltern die Kindertagesstätte ein erster Begegnungsort mit Menschen in vergleichbarer Lebenssituation. Und weil man in den Kindertagesstätten die meisten Kinder und ihre Eltern „trifft“, lassen sich hier besonders effektiv Unterstützungs-, Beratungs- oder Bildungsangebote unterbreiten. Solche „Eltern-Kind-Zentren“ sind die ganzheitliche Erweiterung der Kinderbetreuung. Ihre unterstützende und ergänzende Funktion neben dem Aufwachsen, Leben und Lernen in der Familie muss dringend aufgewertet werden. In Eltern-Kind-Zentren steht nicht mehr nur

das Kind im Vordergrund, sondern die Familie. Ihr Angebot richtet sich an alle Eltern und Kinder und ist insbesondere für Eltern nützlich, die in der Erziehung ihrer Kinder sehr gefordert sind.

Ein Eltern-Kind-Zentrum kann nur erfolgreich sein, wenn die Aufgabenerweiterung der Kindertagesstätte mit einer angemessenen finanziellen und qualifizierten, personellen Ausstattung einhergeht. Kontinuität und Verlässlichkeit des Angebotes erfordern von Anfang an eine Regelfinanzierung. Zudem empfiehlt sich ein Budget, mit dem flexibel externe Angebote für das Eltern-Kind-Zentrum „eingekauft“ werden können, schließlich kann selbst der beste Personalmix nicht gewährleisten, dass die wirklich notwendigen Angebote auch qualifiziert angeboten werden können. Auch die Kooperation mit anderen Anbietern lässt sich nicht immer kostenneutral bewerkstelligen. Die Partner unterschiedlicher Professionen müssen sich bei der Zusammenarbeit „auf gleicher Augenhöhe“ begegnen können. Und das, obwohl die Angebote der verschiedenen Träger auf unterschiedliche Art finanziert und gesichert werden.

Bundesländer wie beispielsweise Nordrhein-Westfalen oder Hamburg haben sich längst auf den Weg gemacht. Konzepte und Erfahrungen liegen vor. Die Zeit ist reif, sie zu nutzen und Angebotserweiterungen wie Eltern-Kind-Zentren flächendeckend zu schaffen.

Kindertagespflege

Für die Erfüllung des Rechtsanspruchs, der am 01.08.2013 in Kraft treten wird, ist der Ausbau der Kindertagespflege unabdingbar; dies entspricht auch dem Wunsch vieler Eltern. Auch für in der Kindertagespflege tätige Personen muss eine fundierte, pädagogische Qualifikation Grundvoraussetzung sein, um ein Mindestmaß an frühkindlicher Bildung und Förderung zu gewährleisten. Qualifizierungsmaßnahmen für Tageseltern dürfen eine Mindestdauer von 160 Stunden nicht unterschreiten. Nur so kann auch die Kindertagespflege den gestiegenen Ansprüchen an eine qualitative hochwertige familienergänzende Erziehung, Bildung und Betreuung gerecht werden. Tagesmütter- und Väter müssen angemessen entlohnt werden.

Umsetzung und Finanzierung

Der quantitative und qualitative Ausbau von Kitas ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Bund, Länder und Kommunen müssen diese Aufgabe gemeinsam angehen. Konkrete Schritte und Teilaufgaben müssen definiert, Zuständigkeiten geklärt und die Finanzierung insgesamt gesichert werden. Hierbei geht es um wichtige Investitionen in die Zukunft, die aber auch große Herausforderungen mit sich bringen. Daher muss sich der Bund über 2013 hinaus an den Kosten der zusätzlichen Plätze beteiligen, die geschaffen werden müssen, um den Rechtsanspruch zu erfüllen.

Insbesondere die Länder müssen im Rahmen der beim Krippengipfel getroffenen Vereinbarungen nicht nur die Mittel aus dem Sondervermögen für den investiven Ausbau, sondern auch die Mittel für die Betriebskosten an die Kommunen bzw. die Träger weitergeben, die sie über die Neuverteilung der Einnahmen über die Umsatzsteuer für den Kita-Ausbau erzielen. Wir fordern zudem die Klarstellung im Bundesgesetz, dass es sich beim Rechtsanspruch auf einen Platz in der Kita um einen Ganztagsplatz handelt und zwar für alle Kinder. Auch hier ist der Bund finanziell entsprechend in der Pflicht.

Die notwendige Qualitätsoffensive in der Kindertagesbetreuung ist als nächster Schritt ebenso eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Klar ist, dass die Kommunen eine deutliche Verbesserung der Betreuungsrelation in den Einrichtungen nicht finanzieren können. Wir streben daher eine Vereinbarung zwischen Bund, Länder und Kommunen an, die eine faire Kostenaufteilung mit klarer Zweckbindung vorsieht. Um diese große Aufgabe zu meistern, wollen wir das Ehegattensplitting deutlich abschmelzen. Nicht die Ehe, sondern Kinder müssen im Mittelpunkt der Förderung stehen!